

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Röttsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0032/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verjährungen der Abrechnungen der Feuerwehreinsätze für das Kalenderjahr 2017 zur Frist 31.12.2021 - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es für das Kalenderjahr 2017 offene Einsätze zu verzeichnen, die zur Verjährungsfrist 31.12.2021 nicht abgerechnet werden konnten?

Die Bearbeitungs sämtlicher Fälle, welche zum 31.12.2021 zu verjähren drohen ist erfolgt. Zum Stand 31.12.2021 konnten 41 Fälle gegenüber den Versicherten bzw. Kostenträgern nicht abgerechnet werden. Hier handelt es sich um Fälle in denen bspw. eine Postzustellung nicht möglich war, die Patienten zwischenzeitlich verstorben sind bzw. ein Versicherungsverhältnis mit der angegebenen Krankenkasse zum Zeitpunkt des Transports nicht bestand. Diese Fälle werden verfahrensüblich als "uneinbringbare Forderung" verbucht und somit in den nächsten Kassenverhandlungen in den Mehr- und Mindererlösen verrechnet, sodass auch in diesen Fällen perspektivisch keine Einnahmeverluste zu verzeichnen sein werden.

2. Wenn ja, in welcher Höhe sind die Einnahmeverluste für die Stadt Erfurt zu deklarieren?

Die Gesamtsumme der o. g. 41 Fälle beläuft sich zum Stand 31.12.2021 auf ca. 9.020 Euro. Wie aufgezeigt sind diese jedoch nicht als Einnahmeverluste, sondern vielmehr als uneinbringbare Forderung zu deklarieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein